



Newsletter Juli 2024

Liebe Mandantinnen und Mandanten,
Liebe Freunde und Kollegen,

die Besteuerung von Kryptowährungen ist ein Thema, das in der heutigen Zeit immer mehr an Bedeutung gewinnt. Im Folgenden möchten wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Aspekte rund um die Besteuerung von Kryptowährungen geben.

1. Was sind Gewinne aus Kryptowährungen?

Gewinne aus Kryptowährungen entstehen, wenn Sie Kryptowährungen zu einem höheren Preis verkaufen, als Sie sie ursprünglich erworben haben.

Der Veräußerungsgewinn ermittelt sich als Unterschiedsbetrag zwischen Veräußerungserlös und Anschaffungskosten. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Gebühren für den Erwerb. Dabei wird die sogenannte Fifo-Methode angewandt. Die Kryptowährungen, die zuerst gekauft wurden, gelten als zuerst veräußert.

Zu Beachten ist, dass auch der Tausch von Kryptowährungen als Veräußerung bzw. Anschaffung gilt, beispielsweise beim Tausch einer Kryptowährung gegen eine andere oder bei der Nutzung von Kryptowährungen für den Kauf von Waren oder Dienstleistungen.

2. Wann sind Gewinne aus Kryptowährungen steuerpflichtig?

Grundsätzlich müssen Gewinne aus Kryptowährungen in Deutschland versteuert werden, wenn sie innerhalb eines Jahres nach dem Kauf realisiert werden. Dabei gilt der persönliche Steuersatz des Steuerpflichtigen. Gewinne (und auch Verluste) aus Kryptowährungen sind in Deutschland den sonstigen Einkünften zuzuordnen. Für sämtliche private Veräußerungsgeschäfte greift dabei eine jährliche Freigrenze in Höhe

von 600 €. Sobald diese überschritten ist, sind alle Einkünfte im Kalenderjahr innerhalb der 1-Jahres-Frist steuerpflichtig.

Die Frist der steuerfreien privaten Veräußerung verlängert sich auch dann nicht auf 10 Jahre, wenn die Kryptowährung zuvor für Lending genutzt oder anderen für dessen Blockerstellung zur Verfügung gestellt wurde.

Unabhängig von der Haltdauer müssen die Gewinne versteuert werden, sofern es sich wie z.B. bei der Blockerstellung um einen Gewerbebetrieb handelt.

3. Wie sind Verluste aus Kryptowährungen zu behandeln?

Es ist wichtig zu beachten, dass auch Verluste aus Kryptowährungen steuerlich geltend gemacht werden können, um die Steuerlast zu reduzieren. Die Verluste können allerdings nur mit anderen Gewinnen aus sonstigen Einkünften verrechnet werden. Dabei werden sie entweder 1 Jahr zurück- oder bis zur Verrechnung vorgetragen.

4. Warum sollte das Wallet in Deutschland sein?

Der Anbieter, mit dem Sie Ihre Kryptowährungen verwalten, sollte seinen Sitz in Deutschland haben. So kann dieser die für die Steuererklärung zugrundeliegenden Auswertungen nach deutschem Recht erstellen. Gewinne aus Kryptowährungen werden innerhalb der EU unterschiedlich behandelt. Sitzt Ihr Anbieter z.B. in Österreich, wird er die österreichischen Regelungen anwenden und österreichische Kapitalertragsteuer auf die Erträge abführen.

Zusätzlich soll zukünftig beim Handel über ausländische Betreiber eine erweiterte Mitwirkungspflicht seitens der Steuerpflichtigen gelten. Es ist in diesem Fall ratsam, regelmäßig die bestehenden Transaktionsübersichten abzurufen und aufzubewahren.

Wir hoffen, dass diese Informationen hilfreich für Sie sind und stehen für weitere Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Gollbach

Sie erhalten diesen Newsletter als Mandant der Kanzlei Bürkle & Partner Steuerberater mbB im Rahmen unserer Vertragserfüllungspflicht bzw. weil Sie sich für den Newsletter angemeldet haben.

Falls Sie diesen in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, können sie sich **hier abmelden**.

Der Newsletter bietet lediglich allgemeine Informationen und ersetzt keine individuelle Beratung.

Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit.

Copyright © **Bürkle & Partner Steuerberater mbB** 2024

